



FRAKTION IM RAT DER
STADT KAMEN

Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 04. März 2016

**Antrag zur Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Kamen am 10. März 2016
hier: Aufnahme eines öffentlichen Tagesordnungspunktes „Derivate – Entscheidung über
die Vergleichsvereinbarung zwischen der Stadt Kamen und der EAA (Erste Abwick-
lungsanstalt)“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt, den bisher ausschließlich im nicht-öffentlichen Teil vorgesehenen Tagesordnungspunkt „Derivate – Entscheidung über die Vergleichsvereinbarung zwischen der Stadt Kamen und der EAA (Erste Abwicklungsanstalt)“ in einen öffentlich und einen nicht-öffentlichen Teil aufzuspalten und die Tagesordnung des Rates am 10. März 2016 um einen öffentlichen Tagesordnungspunkt entsprechend zu ergänzen.

Wir beantragen, dass über diesen Antrag zur Aufnahme des öffentlichen Sitzungsgegenstandes der Rat der Stadt Kamen beschließt.

Begründung

Die Verwaltung beabsichtigt dem Stadtrat im nicht-öffentlichen Teil eine Vergleichsvereinbarung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Nach § 48 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sind Sitzungen des Rates und seiner Gremien grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit kann zwar durch Geschäftsordnungsregelung oder im Einzelfall auch auf Vorschlag des Bürgermeisters ausgeschlossen werden. Hierzu bedarf es jedoch aufgrund der allgemeinen staatsrechtlichen Bedeutung des Öffentlichkeitsgebotes für parlamentarische Gremien eines ausdrücklichen Beschlusses des Stadtrates (vgl. Held/Winkel/Wansleben, Kommentar, GO NRW, § 48 Erl. 10.2.).

Vor diesem Hintergrund ist es selbstverständlich, dass die Öffentlichkeit der Ratssitzung und der entsprechenden Tagesordnungspunkte der Regelfall ist und besondere Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit vorliegen müssen.

Da die Klage sowie sich anschließende Informationen über Sachstände bezüglich der Swap-Geschäfte überwiegend öffentlich in den Sitzungen des Betriebsausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses sowie im Rat der Stadt Kamen über die vergangenen Jahre diskutiert wurde, ist nach Auffassung der CDU-Fraktion auch eine öffentliche Bewertung des Sachstandes den Mitgliedern des Rates zu ermöglichen.

Daher beantragen wir, die Beratung des im nicht-öffentlichen Teil vorgesehenen Tagesordnungspunktes in einen öffentlichen und in einen nicht-öffentlichen Teil aufzuspalten.

Es ist nicht ersichtlich, warum bisher Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Klage der Stadt Kamen gegen die EAA in Bezug auf die eingegangenen Swap-Geschäfte öffentlich beraten und diskutiert wurden und die Beendigung der Rechtsverhältnisse durch Vergleich nun ausschließlich nicht-öffentlich beraten werden soll.

Aus Sicht der CDU-Fraktion stellt die ausschließliche Befassung mit dem Vergleich im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung ein Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz des § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW dar.

Mit freundlichem Gruß

gez. Ina Scharrenbach MdL
Fraktionsvorsitzende